



**INITIATIVENTSCHLIESSUNG Nr. 7) NICHBENZAHLUNG VON GEHÄLTERN AN
DIE ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN IN NIGERIA**

**Der 30. Weltkongress der Internationalen der Öffentlichen Dienste (PSI),
der vom 30. Oktober bis 3. November in Genf, in der Schweiz tagt,**

ALARMIERT durch die Tatsache, dass den Arbeitnehmer/innen in den öffentlichen Sektoren Nigerias in über der Hälfte der 36 Bundesstaaten derzeit die monatlichen Gehälter für einen Zeitraum von zwischen 3 und 18 Monaten geschuldet sind

IN ANBETRACHT dessen, dass es gemäß Verankerung in der Verfassung der Bundesrepublik Nigeria von grundlegender Bedeutung ist, zu gewährleisten, dass ein/e Arbeitnehmer/in für seine/ihre Arbeit auf wöchentlicher oder monatlicher Basis, jedoch spätestens nach 30 Tagen bezahlt wird, ist es die Pflicht der nigerianischen Regierung, dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

UND IN DER ERKENNTNIS, dass dies dem Geist und Buchstaben der IAO-Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz entspricht und sich der nigerianische Staat als Unterzeichnerstaat verpflichtet hat, diese Prinzipien und Rechte einzuhalten.

NIMMT DIESER KONGRESS ZUR KENNTNIS, dass die Bundesregierung Nigerias im Oktober ihre Absicht mitgeteilt hat, eine weitere Tranche der verfügbaren Hilfgelder zur Verfügung zu stellen; dies soll in nächster Zukunft geschehen

NIMMT WEITERHIN ZUR KENNTNIS, dass in der Vergangenheit freigegebene Gelder aus diesem Fonds nicht dazu verwendet wurden, Leistungen, auf die Anspruch besteht, und ausstehende Löhne zu zahlen, und dass im Wiederholungsfall die Bereitstellung weiterer Geldmittel für die Beschäftigten in Zukunft noch schwieriger wird

Der Kongress **BESCHLIESST** deshalb, Druck auf die nigerianische Regierung auszuüben, um:

1. sicherzustellen, dass die Hilfgelder nach ihrer Freigabe in vollem Umfang für die Zahlung der ausstehenden Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Sektor eingesetzt werden und dass kein Teil dieser Mittel abgezweigt oder anderweitig von bundesstaatlichen Regierungen für eigene Zwecke verwendet wird;
2. die Gewerkschaften in das Verfahren für die Umsetzung der unverzüglichen und vollständigen Bezahlung der Gehaltsrückstände in vollem Umfang einzubeziehen; und
3. die rechtswidrige Nichtbezahlung oder verzögerte Bezahlung der Monatsgehälter an die öffentlich Bediensteten von nun an zu unterbinden.

Vorgelegt von den PSI-Mitgliedsgewerkschaften in Nigeria.